

Bilanzkreistreue ist im Weißbuch des Bundeswirtschaftsministeriums eine wesentliche Zielvorgabe. Thomas Westerhausen und Ulrich Rosen\* zeigen, welche Weichen bereits für die Bewirtschaftung von Bilanzkreisen gestellt wurden.

**M**it dem kontinuierlichen Zubau von erneuerbaren Energien haben Direktvermarkter immer mehr erkannt, dass die an der Epex Spot Intraday handelbaren Stundenprodukte nicht ausreichen, um ein Portfolio mit Anlagen aus erneuerbaren Energien viertelstundenscharf ausgeglichen zu bewirtschaften. Daher hat die Börse bereits am 14. Dezember 2011 den fortlaufenden Viertelstunden-Intraday-Handel eingeführt, dessen Liquidität sich in den letzten fünf Jahren verzehnfacht hat. Dabei werden mittlerweile über dieses Produkt bis zu 30 Prozent des monatlich gehandelten Intraday-Volumens in Europa umgesetzt – dies entspricht Mengen zwischen 350 und 450 GWh. In Folge eines Verfahrens



(BK6-12-024) der Bundesnetzagentur (BNetzA) kam es zum 1. Dezember 2012 zu einer Anpassung des regelzonenübergreifenden Ausgleichsenergiepreises (reBAP). Den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) sollten deutliche finanzielle Anreize gegeben werden, ihre Bilanzkreise ausgeglichen zu bewirtschaften. Die Behörde hatte nach einer Überprüfung des Systems der Ausgleichsenergiepreisbildung- und abrechnung deren Anreizwirkung für nicht ausreichend erachtet. Anlass wa-

ren netzkritische Situationen im Winter 2011/2012. Die Auswertung der Entwicklung der Viertelstundenpreisspitzen des Ausgleichsenergiepreises von 2011 bis heute zeigt, dass dieses Ziel mit dem überarbeiteten Ausgleichsenergiepreismodell erreicht wurde.

Daneben hat die BNetzA in der Vergangenheit auch die Anforderungen an die Bewirtschaftung von Bilanzkreisen verschärft. Im Oktober 2013 legt sie ihre Auffassung dar, wann eine ordnungsgemäße Bilanzkreisbewirtschaftung vor-

liegt. Vorausgegangen war die Aufforderung der Behörde an die Übertragungsnetzbetreiber, Bilanzkreisabweichungen der BKV zu analysieren und Auffälligkeiten zu melden. Neben der 24/7-Intraday-Handelspflicht der Direktvermarkter wurde auch die aktive viertelstundenscharfe Bewirtschaftung von Vertriebsportfolios und Netzzeitreihen gefordert. Um Abweichungen in Form von Differenzzeitreihen zu minimieren, sollten verstärkt netzeigene Standardlastprofile genutzt, geeignete Referenzanlagen für nicht gemessene EEG-Anlagen verwendet oder Netzverlustzeitreihen „korrekt“ ermittelt werden.

Als Antwort auf die fehlenden Day-Ahead-Viertelstundenmärkte hat die Epex Spot zum 10. Dezember 2014 ein weiteres Viertelstundenprodukt, die Intraday-Auktion, eingeführt.

Im Herbst 2015 wird BET dazu ein Ausgleichsenergie-Benchmarking durchführen, um Bilanzkreisverantwortlichen eine Einschätzung der Qualität ihrer aktuellen Bilanzkreisbewirtschaftung zu ermöglichen.

**Verbesserung bereits erkennbar**

Die Entwicklung des absoluten Leistungssaldos des Netzregelverbundes (NRV) von 2011 bis heute macht die Fortschritte bei der Optimierung der Bilanzkreisbewirtschaftung deutlich. Dieser Saldo zeigt, dass trotz des massiven Zubaus an fluktuierender Erzeugung der Regelenergieeinsatz stetig gesunken ist (siehe Grafik).

Der positiven Entwicklung des NRV-Saldos steht jedoch die wachsende Anzahl an Einspeisemanagementmaßnahmen (EisMan) nach §14 EEG entgegen. EisMan-Maßnahmen stellen vor allem die Direktvermarktungsbilanzkreise vor ein zunehmend hohes finanzielles Risiko, da die dort durch die Abregelung entstehenden Ausgleichsenergiekosten zwar den Direktvermarktern beziehungsweise Einspeisern, nicht aber den Bilanzkreisverantwortlichen vergütet werden. Zwar ist sich die BNetzA dieser regulatorischen Lücke bewusst, eine Lösung ist aufgrund der Vielzahl der betroffenen Marktakteure jedoch nicht in Sicht. Anders als der NRV-Saldo sind die EisMan-Maßnahmen jedoch kein Indiz für die Bilanzkreistreue der Bilanzkreisverantwortlichen, da diese lediglich bei lokalen Engpasssituationen vom Netzbetreiber durchgeführt werden.

Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Anforderungen an das Bilanzkreismanagement ist bereits getan. Die BNetzA hat im Juni 2014 ein Festlegungsverfahren (BK6-14-044) mit dem Ziel eröffnet, das After-Day-Fahrplanmanagement zu untersagen. Außerdem sollen die Absatzprognosezeitreihen kundengruppenscharf und die Erzeugungsprognosezeitreihen energieträgerscharf über das Fahrplanmanagement gemeldet werden, was die Komplexität der Fahrplanabwicklung deutlich erhöht. Sollten diese Anpassungen in Kraft treten, würden sie Änderungen der Prognose-,

Portfoliomanagement- und Fahrplanmanagementprozesse aller Marktteilnehmer zur Folge haben.

Weiterhin hat am 16. Juni 2015 die Epex Spot bekanntgegeben, die Vorlaufzeit für Transaktionen zukünftig auf 30 Minuten zu verkürzen. Die Verkürzung der so genannten Gate Closure Time und die zunehmenden Anreizregelungen für die Flexibilisierung von Lasten ermöglichen einen noch schnelleren Ausgleich von Bilanzkreisungleichgewichten, setzen aber auch wiederum stabile, automatisierte Prozesse, eine harmonische IT-Infrastruktur sowie funktionierende Systemchnittstellen voraus.

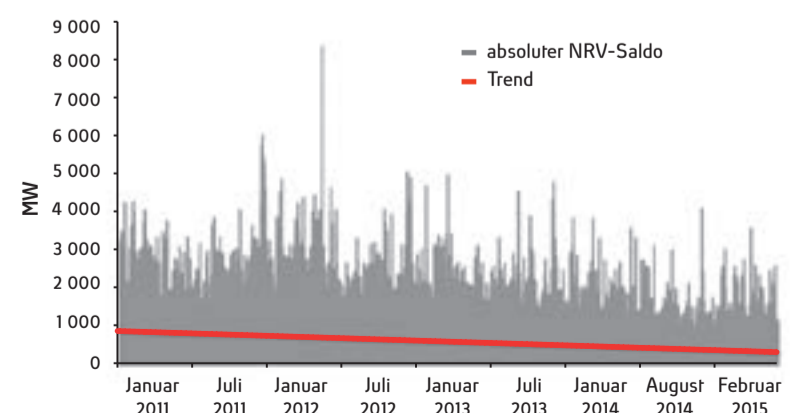
Neben einer Verkürzung des Gate Closures für den Viertelstunden-Intraday-Handel von 45 auf 15 Minuten vor Lieferung hat bereits das im Oktober 2014 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) veröffentlichte Grünbuch in Kapitel 4 eine Verschärfung der Regeln zur „Einhaltung einer aktiven, ausgeglichenen Bewirtschaftung aller Bilanzkreise“ gefordert. Auch die am 1. Juli 2015 veröffentlichten „Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“ der Parteivorsitzenden der CDU, CSU und SPD fordern dazu auf, dass „die verantwortlichen Stromversorger und -händler (das sind die so genannten Bilanzkreisverantwortlichen) konsequent verpflichtet werden, für ihre Kunden ausreichend Strom einzukaufen“. Somit erhält eine Verschärfung der Marktregeln auch Unterstützung von der Politik.

Das Anfang Juli veröffentlichte Weißbuch des BMWi enthält zudem mehrere kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, welche Einfluss auf das aktuelle Bilanzkreissystem haben. Mit Maßnahme 3, „Stärkung der Bilanzkreistreue“, wird bei der Ermittlung des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises zukünftig auch der Leistungspreis der kontrahierten Regelenergie berücksichtigt. Da die Kosten für die einzuführende Kapazitätsreserve über das etablierte Regelleistungssystem gewälzt werden sollen, werden auch diese Kosten Berücksichtigung im reBAP finden. Somit ist generell mit einer Zunahme der Volatilität im reBAP zu rechnen. Die extremen Preisspitzen werden jedoch weniger werden, wenn der Umgang mit so genannten Nulldurchgängen geklärt ist. Diese kommen zustande, wenn sich positive und negative Regelleistung kompensieren.

Die Intraday-Bilanzkreisbewirtschaftung spielt auch für Vertriebsportfolios eine immer bedeutendere Rolle. Durch den geplanten Einsatz von intelligenten Messsystemen kann zukünftig vermehrt auf untertägige Messwerte zugegriffen werden, auf Basis derer eine Intraday-Prognoseaktualisierung für Verbraucher und Erzeuger erfolgen kann. **E & M**

\* Thomas Westerhausen, Ulrich Rosen, BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH, Aachen

Entwicklung des Absolutwerts des Netzregelverbundsaldos



Quelle: eigene Darstellung